



Sitzung vom

15. März 2022

Mitgeteilt den

16. März 2022

Protokoll Nr.

245/2022

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UVEK

Per E-Mail an: tp-secretariat@bakom.admin.ch (PDF- und Word-Version)

Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (Sicherheit von Informatio- nen und von Fernmeldeinfrastrukturen und -diensten)

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Vernehmlassung in vorbezeichneter Angele-
genheit danken wir Ihnen bestens.

1. Allgemeine Bemerkungen

Die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) werden von der Regierung des Kantons Graubünden grundsätzlich begrüsst. Mit der revidierten FDV wird die unbefugte Manipulation von Fernmeldeanlagen durch fernmeldetechnische Übertragungen wirksam bekämpft und ein hohes Sicherheitsniveau beim Betrieb von Mobilfunknetzen der neuesten Generation (5G-Netze) geschaffen.

2. Bemerkungen zu Art. 96 Abs. 1

Gemäss Art. 96 Abs. 1 des Verordnungsentwurfs müssen die Anbieterinnen von Fernmeldediensten Störungen im Betrieb ihrer Fernmeldeanlagen und -dienste, welche potenziell mindestens 30 000 Kundinnen und Kunden betreffen, unverzüglich der nationalen Alarmzentrale melden.

Die Zahl von 30 000 potenziell betroffenen Kundinnen und Kunden entspricht dem Äquivalent einer Schweizer Stadt mittlerer Grösse. Eine Pflicht zur Störungsmeldung im Sinne der erwähnten Bestimmung bestünde beispielsweise für den Kanton Appenzell Innerrhoden mit seinen 16 300 Einwohnern somit nicht. Aktuell gehen die Notruforganisationen davon aus, dass Störungen relevant sind, welche voraussichtlich mehr als 15 Minuten dauern und von welchen mindestens 1000 Kundinnen und Kunden oder eine Gemeinde bzw. Fraktionen betroffen sind.

Im Kanton Graubünden haben wir aktuell 48 Gemeinden, welche weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohner haben und teilweise in sehr abgelegenen Tälern liegen. Ein Unterbruch bzw. eine Störung der Fernmeldeanlagen und -dienste kann, wenn ein Notruf (Notfallnummern 117/118/144) abgesetzt werden muss und dies nicht möglich ist, fatale Folgen haben. Ebenfalls wird der vom Amt für Militär und Zivilschutz Graubünden den Gemeinden angebotene SMS-Dienst immer mehr genutzt. Wenn z. B. in der Gemeinde Albula/Alvra mit dem Brienzer Rutsch auf dem Gebiet der Fraktion Brienz/Brinzauls (100 Einwohnerinnen und Einwohner) eine Störung im Betrieb der Fernmeldeanlagen und -dienste eintritt, können bei einem Ereignis keine Informationen mehr an die Bevölkerung abgegeben werden, was zu vermeiden ist.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir die Statuierung einer Pflicht zur Meldung einer Störung, wenn mindestens 1000 Kundinnen und Kunden oder eine Gemeinde bzw. Fraktionen potenziell betroffen sind und die Störung länger als 15 Minuten dauert.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Marcus Caduff

Daniel Spadin